



Gemeinde Adnet

Adnet 18, 5421 Adnet

13.12.2013

Telefon 06245/84041

Fax 06245/84041-33

www.adnet.at
gemeinde@adnet.at

Geschätzte Bevölkerung von Adnet!

Weihnachten ist eines unserer schönsten Feste. Für viele ist es sogar das schönste, weil es neben dem eigentlichen Sinn so reich an Erinnerungen ist. Wenn am Heiligen Abend die Kerzen am Christbaum brennen und die Glocken zur Mette rufen, kehrt auch der Zauber zurück, den wir von den Weihnachtsfesten unserer Kindheit kennen. Wer selber Kinder oder Enkelkinder hat, sieht in ihren strahlenden Gesichtern vielleicht auch ein bisschen sich selbst.

In der Gemeinde kehrt zu den Feiertagen auch ein wenig Ruhe ein und man kann auf das abgelaufene Jahr zufrieden zurückblicken.

Vieles ist geschehen in unserem Dorf, es reicht von der Eröffnung des betreuten Wohnens, das jetzt für Jung und Alt ein neues Zuhause bietet, über den sanierten Fußballplatz, der für unsere Jugend und Sportler so wichtig ist, bis hin zu einer neuen Ortseinfahrt. Ein Hochwasserprojekt für unsere leidgeprüften MitbürgerInnen in der Seidenau wurde gestartet und auch in Schulen, Brücken, Straßen, Wasser und Kanal wurde kräftig investiert.

Trotz dieser hohen Investitionen konnte der Schuldenstand weiter gesenkt werden und hat heuer den tiefsten Stand seit 2008 erreicht.

Heuer konnten 3 langfristige Kanaldarlehen vorzeitig getilgt werden.

Leider geht bei Land und Bund der Verschuldungsgrad jedes Jahr noch mehr in die Höhe. Die Verbindlichkeiten schnellen in die Höhe und ich kann mir nicht vorstellen, wie diese jemals zurückbezahlt werden können. Es wird auch immer wieder versucht und leider auch durchgeführt, Aufgaben und damit verbundene Ausgaben auf die Gemeinden abzuwälzen, die aber dann auch zusehends in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Diese Entwicklung beobachte ich mit Aufmerksamkeit und großer Sorge.

Die Gebührenerhöhungen in Adnet konnten wir heuer bei durchschnittlich 0% bis 1,2% festlegen, um die Familienhaushalte zu entlasten.

Das Rad der Zeit dreht sich unheimlich schnell und ich bin jetzt schon fast 6 Jahre Bürgermeister unseres Dorfes. Vieles wurde in diesen Jahren geplant und verwirklicht. Unzählige Adneter und Adneterinnen haben mich dabei unterstützt und auch Ideen und Pläne für ein lebenswertes Adnet eingebracht.

Mein Bemühen, um möglichst allen Anforderungen gerecht zu werden, war groß, wenngleich ich leider nicht alle Wünsche erfüllen konnte.

Am Ende meines Schreibens möchte ich Weihnachtswünsche in jedes Haus und zu jeder Familie schicken. Möget ihr Segen und Freude der Weihnacht erfahren und im neuen Jahr von Unheil und Krankheit verschont bleiben.

Euer Bürgermeister:

Auer Wolfgang

Auer Wolfgang





GEMEINDE ADNET

Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge und Hebesätze ab 01.01.2014

Grundsteuer A und B:	der vom Finanzamt festgelegte Einheitswert mal	500 %
Kommunalsteuer:		3 %
Ortstaxe:	pro Nächtigung	€ 1,10
Fremdenv.Förd.Fonds	pro Nächtigung	€ 0,05
besondere Ortstaxe:	gem. § 1 Abs. 2 Ortstaxengesetz 1992	
	pro Wohnung bis 40 m ² Wohnfläche pro Jahr	€ 220,00
	pro Wohnung bis 80 m ² Wohnfläche pro Jahr	€ 308,00
	pro Wohnung über 80 m ² Wohnfläche pro Jahr	€ 396,00
Tourismusförderungsfonds:	(§§50litc,51litc und 53).Förd.Fonds	
	pro Wohnung bis 40 m ² Wohnfläche pro Jahr	€ 10,00
	pro Wohnung bis 80 m ² Wohnfläche pro Jahr	€ 14,00
	pro Wohnung über 80 m ² Wohnfläche pro Jahr	€ 18,00
Marktstandgebühr:	für Verkaufsstände pro Laufmeter	€ 6,00
Abwasserbeseitigung :	Interessentenbeitrag für den Anschluss an die öffentliche Kanalisationsanlage pro Bewertungspunkt gemäß Interessentenbeitragsgesetz, LGBL.Nr.161/1962 i.d.g.F. in Verbindung mit der Bewertungspunkteverordnung LGBL.Nr. 2/1978 i.d.g.F. (z.B. bei Wohnbauten pro 20m ² Wohnnutzfläche)	€ 622,46
	Bei Fehlen eines Wasserzählers wird ein Wasserverbrauch von mind. 150 Liter pro Tag pro Person angenommen.	
	Bei Liegenschaften mit Zweitwohnungen wird für die Gebührenbemessung ein Wasserverbrauch von mindestens 1 m ³ je 2 m ² Wohn-Nutzfläche angenommen.	
	§ 9 (1) Benützungsgebührengesetz LGBL.Nr. 49/1998 i.d.g.F.	
	laufende Gebühr je Kubikmeter	€ 3,95
Wasserbenützungsgebühr:	Interessentenbeitrag für den Anschluss an die öffentliche Wasserleitung pro Bewertungspunkt gemäß Interessentenbeitragsgesetz, LGBL.Nr.161/1962 i.d.g.F. in Verbindung mit der Bewertungspunkteverordnung LGBL.Nr. 2/1978 i.d.g.F. (z.B. bei Wohnbauten pro 20m ² Wohnnutzfläche)	€ 536,77
	laufende Gebühr je Kubikmeter	€ 1,45
	Miete für einen 3 m ³ Wasserzähler pro Monat	€ 1,77
	Miete für einen 7 m ³ Wasserzähler pro Monat	€ 2,76
Friedhof:	Einzelgrab bis 60 cm Breite für 10 Jahre	€ 233,01
	Doppelgrab bis 80 cm Breite für 10 Jahre	€ 354,63
	Familiengrab bestehend ab 80 cm Breite für 10 Jahre	€ 456,93
	Leichenhausbenützung	€ 70,48
	Nischenmiete Urnengrab einfach für 10 Jahre	€ 128,44
	Nischenmiete Urnengrab doppelt für 10 Jahre	€ 208,02
	Gitter für Urnengrab einfach	€ 82,98
	Gitter für Urnengrab doppelt	€ 94,33
	Laterne	€ 34,10



GEMEINDE ADNET

Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge und Hebesätze ab 01.01.2014

Kindergarten:	Tarife für Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr:		
	1. Kind pro Monat 7-13 Uhr (halbtags)		frei
	für das Geschwisterkind pro Monat 7-13 Uhr (halbtags)		frei
	Kinder aus Nachbargemeinden Tarif: € 123,87 minus € 85,- Förderung=		€ 38,87
	1. Kind pro Monat 7-17 Uhr (ganztags)		€ 12,70
	+ Mittagessen (gesondert zu bezahlen pro Essen € 3,54)		
	für das Geschwisterkind pro Monat 7-17 Uhr (ganztags)		frei
	+ Mittagessen (gesondert zu bezahlen pro Essen € 3,54)		
	Kinder aus Nachbargemeinden Tarif: € 149,82 minus € 85,- Förderung=		€ 64,82
	Tarife für Kinder vor dem verpflichtenden Kindergartenjahr:		
	1. Kind pro Monat 7-13 Uhr (halbtags)		€ 57,38
	für das Geschwisterkind pro Monat 7-13 Uhr (halbtags)		€ 16,01
	Kinder aus Nachbargemeinden Tarif: € 124,47 minus € 25,- Förderung=		€ 99,47
	1. Kind pro Monat 7-17 Uhr (ganztags)		€ 52,43
	+ verpflichtendes Mittagessen (gesondert zu bezahlen pro Essen € 3,54)		
	für das Geschwisterkind pro Monat 7-17 Uhr		€ 3,85
	+ verpflichtendes Mittagessen (gesondert zu bezahlen pro Essen € 3,54)		
	Kinder aus Nachbargemeinden Tarif: € 150,17 minus € 50,- Förderung =		€ 100,17
	+ verpflichtendes Mittagessen (gesondert zu bezahlen pro Essen € 3,54)		
	pro Mittagessen im Kindergarten		€ 3,54
Transport pro Kind monatlich		€ 28,46	
Krabbelgruppe	Betreuungsbeitrag von 11 bis 20 Wochenstunden		
	€ 71,45 minus € 25,- Förderung	= pro Monat	€ 46,45
	Betreuungsbeitrag von 21 bis 30 Wochenstunden		
	€ 83,36 minus € 25,- Förderung	= pro Monat	€ 58,36
	Betreuungsbeitrag von 31 bis 40 Wochenstunden		
	€ 121,72 minus € 50,- Förderung	= pro Monat	€ 71,72
	Kinder aus <u>Nachbargemeinden</u> Betreuungsbeitrag von 11 bis 20 Wochenstunden		
	€ 82,00 minus € 25,- Förderung		€ 57,00
	Kinder aus <u>Nachbargemeinden</u> Betreuungsbeitrag bis 30 Wochenstunden		
	€ 93,66 minus € 25,- Förderung	= pro Monat	€ 68,66
	Kinder aus <u>Nachbargemeinden</u> Betreuungsbeitrag von 31 bis 40 Wochenstunden		
	€ 137,17 minus € 50,- Förderung	= pro Monat	€ 87,17
	für Geschwisterkinder:		
	Betreuungsbeitrag von 11 bis 20 Wochenstunden		
	€ 48,82 minus € 25,- Förderung	= pro Monat	23,82
Betreuungsbeitrag von 21 bis 30 Wochenstunden			
€ 56,57 minus € 25,- Förderung	= pro Monat	€ 31,57	
Betreuungsbeitrag von 31 bis 40 Wochenstunden			
€ 88,51 minus € 50,- Förderung	= pro Monat	€ 38,51	
Pro Mittag Essen (ab 31 Wochenstunden verpflichtend!)		€ 1,82	
In der Ferienzeit, in dem ein Journaldienst eingerichtet ist, wird keine Förderung gewährt			
Bei Krankheit über mehr als das 1/2 Monat mit ärztlicher Bestätigung, wird die Hälfte des Beitrages vorgeschrieben			
schulische Nachmittagsbetreuung: lt. SchOG § 5 Abs. 3	5 Tage pro Woche (100 %)	= pro Monat	€ 88,88
	4 Tage pro Woche (80 %)	= pro Monat	€ 71,10
	3 Tage pro Woche (60 %)	= pro Monat	€ 53,33
	2 Tage pro Woche (40 %)	= pro Monat	€ 35,55
	1 Tag pro Woche (30 %)	= pro Monat	€ 26,66
	Pro Mittag Essen (verpflichtend!)		€ 4,04



GEMEINDE ADNET

Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge und Hebesätze ab 01.01.2014

Müllabfuhr		
Grundgebühren:	für Ein- und Zweipersonen-Haushalte pro Quartal	€ 8,98
	für Drei- und Mehrpersonen-Haushalte pro Quartal	€ 13,64
	Laut Müllverordnung Zweitwohnungen mit einer Nutzfläche: bis 40 m ² der Bezug von jährlich 9 x 80 Liter	€ 43,20
	Laut Müllverordnung Zweitwohnungen mit einer Nutzfläche: über 40 m ² der Bezug von jährlich 12 x 80 Liter	€ 57,60
	Gästezimmer (ausgenommen Hotel und Gastwirte) pro Gast und Übernachtung 2 Liter Müll	€ 0,13
Abfuhrgebühren	60 Liter Müllsack mit Abfuhrgebühr	€ 4,10
Restmüll:	60 Liter Tonne pro Entleerung (bis 3 Pers.)	€ 3,69
	80 Liter Tonne pro Entleerung (ab 4 Pers.)	€ 4,80
	120 Liter Tonne pro Entleerung (ab 6 Pers.)	€ 5,62
	240 Liter Tonne pro Entleerung	€ 11,25
	660 Liter Container pro Entleerung	€ 33,49
	770 Liter Container pro Entleerung	€ 39,80
	1.100 Liter Container pro Entleerung	€ 57,96
Abfuhrgebühren	Bei Biotonnenbenützung wird wie bisher die doppelte	
Biomüll:	Restmüllgebühr verrechnet!	
Mülltonnen Verkauf:	60 Liter Restmülltonne	€ 35,24
	80 Liter Restmülltonne	€ 35,24
	120 Liter Restmülltonne	€ 43,19
	120 Liter Biotonne	€ 29,54
Sonstige:	sperriger Abfall und Altholz pro 1/4 m ³	€ 6,67
	Bauschutt pro 1/4 m ³	€ 7,77
	Grünabfälle pro 1/4 m ³	€ 2,92
Reifen:	PKW Reifen ohne Felge pro Stück	€ 2,15
	PKW Reifen mit Felge pro Stück	€ 4,32
	Motorrad-Reifen ohne Felge pro Stück	€ 2,15
	Traktorreifen vorne pro Stück	€ 6,00
	Traktorreifen hinten pro Stück	€ 12,00

Friedenslichtaktion der Feuerwehrjugend Adnet

Am **Montag, den 23. Dezember 2013 von 17.30 bis 20.00 Uhr** wird die Feuerwehrjugend der Freiwilligen Feuerwehr Adnet in den Ortsteilen Adnet-Dorf und Waidach das Friedenslicht von Haus zu Haus bringen.

Am **Dienstag, den 24. Dezember 2013 von 09.00 bis 12.00 Uhr** besteht die Möglichkeit, das Friedenslicht im Feuerwehrhaus Adnet abzuholen.